



Selbsthilfegruppen Schlafapnoe/Chronische Schlafstörungen Baunatal und Kassel

Sprachgebrauchs zu verwenden sei. Nach dem allgemeinen Sprachempfinden – so stellt das Bundesverwaltungsgericht unter Berufung auf Wahrig Deutsches Wörterbuch fest – ist Betreiber eines Gerätes derjenige, der das Gerät wirklich gebraucht und benutzt; entscheidend ist, wer die tatsächliche Sachherrschaft über das Gerät hat.

Wenn also ein Patient einen Mitarbeiter des Krankenhauses / Pflegeheimes bittet, ihm bei dem Einsatz seines Atemtherapiegerätes behilflich zu sein, dann ist der Mitarbeiter auf Anweisung des Patienten tätig und nicht im Auftrage des Krankenhauses. Denn letztlich entscheidet ausschließlich der Patient, ob und wie sein Gerät im Krankenhaus eingesetzt werden soll; er ist und bleibt allein der Betreiber.

Es kann also nicht zu einem Konflikt zwischen Patient und Krankenhaus kommen, wer Betreiber des Atemtherapiegerätes ist.